

Hygienekonzept für Sitzungen der politischen Gremien der Gemeinde Bothel

Aufgrund der SARS-CoV-2-Gegebenheiten ist es erforderlich, die Abläufe und Strukturen der Sitzungen aller politischen Gremien der Gemeinde Bothel verbindlich zu regeln. Ziel aller Maßnahmen ist ein weitgehender Infektionsschutz.

1. Die Bestuhlung in Sitzungen und Besprechungen ist so angeordnet, dass zwischen den Sitzgelegenheiten mindestens 1,50 m Abstand gewährleistet sind. Die hieraus resultierende Begrenzung der Teilnehmerzahl insgesamt ist hinzunehmen.
2. Die Hände sind beim Eintritt in die Räumlichkeiten zu desinfizieren.
3. Alle Anwesenden sind, sobald sie die Räumlichkeiten betreten, verpflichtet, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Den Mitgliedern der Gremien und der Verwaltung ist es gestattet, die Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzungstisch zu entfernen. Wird der Sitzungstisch wieder verlassen, gilt direkt wieder die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.
4. Der Abstand von 1,50 m zu anderen Anwesenden ist durchgehend einzuhalten. Körperkontakt (z.B. Hand geben, Umarmung u.a.) ist zu vermeiden.
5. Menschen mit Krankheitssymptomen haben der Sitzung/Besprechung fernzubleiben.
6. Vor und nach den Sitzungen sind die Sitzungs- bzw. Besprechungsräume gut durchzulüften.
7. Politische Sitzungen finden grundsätzlich öffentlich statt. Alle Besucher*innen haben sich mit Namen und telefonischer Erreichbarkeit in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen. Dies dient der Nachverfolgung von Infektionsketten. Die Aufbewahrung der Daten sind gemäß der Datenschutzbestimmungen zu behandeln.
8. Notwendige Arbeitsmaterialien sowie Türklinken und Tische und Stühle werden regelmäßig, vor und nach den Sitzungen/Besprechungen, gereinigt und desinfiziert.

Bothel, den 10.01.2022



Schmidt, Bürgermeisterin